Hamburg

Informationsblatt für Zuwendungen nach der Richtlinie über die Förderung der bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Hamburg

Dieses Informationsblattsoll den Antragsberechtigten eine erste Hilfestellung bei der Antragsstellung geben.

Grundlage des Verfahrens sind die **Globalrichtlinie** zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Hamburg und die **Richtlinie über die Förderung** der bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Hamburg, sowie deren Anlagen, gültig ab 1. Januar 2023.

Zuwendungsempfangende können natürliche Personen oder gemeinnützige Träger sein. Gemeinnützige Träger können in Form einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen juristischen Person organisiert oder deren Zusammenschlüsse sein.

Die Bezirksämter fördern Maßnahmen der Begegnung, Partizipation, Mitwirkung, Teilhabe und Teilgabe älterer Menschen. Bezirkliche Angebote der Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit, im Sinne der o.g. Richtlinien, sind insbesondere Treffpunkte, Gruppen sowie weitere Angebote und Maßnahmen, die den in den Richtlinien genannten Zielen dienen.

Bei der Förderung von Treffpunkten und Gruppen (*Jahresförderung*) bewilligt das Bezirksamt im Rahmen der **Festbetrags**finanzierung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Projektförderung. Bei Projekten und sonstigen Maßnahmen bewilligt das Bezirksamt im Rahmen einer **Fehlbedarfs**finanzierung einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Projektförderung.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden. Es sind die dafür vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Anträge müssen getrennt nach **Treffpunkten, Gruppen oder weiteren Angeboten und Maßnahmen** gestellt werden. Für mehrere gleichartige Maßnahmen (z.B. Treffpunkte) können die Zuwendungen in einem Antrag beantragt werden.

Weitere Angebote und Maßnahmen sind beispielsweise:

- innovative Formate zur Einbindung bestimmter Zielgruppen mit besonderen Bedarfen im Sinne der Vielfalt der Lebenslagen sowie
- kleinräumige Kooperations- und Netzwerkstrukturen zur Förderung von Partizipation, Engagement und zur besseren Verzahnung von Ressourcen und Angeboten oder
- Einmalige Gemeinschaftsangebote für Seniorinnen und Senioren wie z.B. Feste, Veranstaltungen und Ausfahrten.

Teil des Antrags ist eine ausführliche Beschreibung des **Zuwendungszweckes**. In der Begründung sollte eindeutig der Umfang, die Qualität und Zielsetzung der für das Förderjahr geplanten Maßnahmen ablesbar sein.

Anträge auf Förderung von bestehenden Treffpunkten oder Gruppen sind fristgerecht bis zum **30. Juni** des Vorförderjahres zu stellen. Später eingehende Anträge können in der Regel nicht berücksichtigt werden. Andere Angebote können auch unterjährig zwei Monate vor Projektbeginn beantragt werden.

Die Fachämter beraten auf Wunsch im Rahmen des Zuwendungsverfahrens. Die Anträge sind jeweils bei den Bezirksämtern (Fachämter Sozialraummanagement) einzureichen, in deren Zuständigkeitsbereich die zu fördernden Projekte verortet sind.

Für eine Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages ist es notwendig, dass die folgenden Unterlagen stets eingereicht werden:

- **Antrag** mit Unterschrift eines/einer der Unterschriftsberechtigten.
- Aktuelles **inhaltliches Konzept**, aus welchem hervorgeht, wie die angestrebten Ziele nach § 1 Absatz 1 und der Zuwendungszweck nach § 2 der Richtlinie über die Förderung der bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Hamburg im Förderzeitraum verwirklicht werden sollen. Für Treffpunkte ist die beigelegt Konzeptvorlage (Konzept für einen Treffpunkt nach der Richtlinie zur Förderung der bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in Hamburg) zu verwenden.
- In der **Zweckbeschreibung** des Antrags kann auf das vorliegende Konzept verwiesen werden. In der Zweckbeschreibung können ggf. besondere Vorhaben für den Förderzeitraum eingetragen werden.

Die nachfolgenden Unterlagen müssen Sie in der Regel nur bei erstmaliger Antragstellung, bei Veränderungen oder auf Aufforderung einreichen:

- Kopie des **Mietvertrags** incl. Nebenkostenaufstellung: Bei erstmaliger Antragstellung oder Veränderung des bisherigen Vertrages. Die Nutzfläche des geförderten Projektes muss ersichtlich sein.
- Nachweis der **Vertretungsberechtigung** und **Kontoverbindung**

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

- **Eigenmittel**: Geldleistungen aus eigenem Vermögen, die zu Beginn des Förderzeitraumes zur Verfügung stehen, sind als Eigenmittel aufzuführen.
- **Einnahmen**: Darüber hinaus sind erwartete projektbezogene Einnahmen (z.B. Einnahmen aus projektbezogenen Veranstaltungen, an den Zuwendungszweck gebundene Spenden) aufzuführen.
- Die aktuellen **Honorarsätze** sind zu beachten. Sie können ggf. im Fachamt Sozialraummanagement erfragt werden.
- **Verpflichtungen** dürfen **nicht vor** Zustimmung durch den Zuwendungsgeber eingegangen werden (bei Fortsetzung jährlich wiederkehrender Maßnahmen können Ausnahmen mit dem Zuwendungsgeber vereinbart werden).
- Bitte beachten Sie die Regelungen aus den **Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung** (ANBest-P). Die ANBest-P sind Grundlage der Zuwendungsvergabe. Sofern bei Ihnen noch nicht vorhanden, können die ANBest-P gern beim zuständigen Fachamt Sozialraummanagement abgefordert werden.
- Bitte informieren Sie uns im Rahmen des Verfahrens umgehend, wenn Sie für das beantragte Projekt auch von anderen öffentlich Stellen eine Förderung erhalten (haben). Bitte informieren Sie uns auch, wenn Ihr Projekt gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt.